



# Schriftenreihe

## ***Die DHV und der ILS***

***Eine Information zu den Berichten über die Tarifpolitik der DHV – Berufsgewerkschaft in der Branche Instore und Logistik***



DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V.

## **I. Einleitung:**

In den vergangenen Monaten ist in zahlreichen Berichten über die Tarifvertragspartnerschaften der DHV für die Branche Instore und Logistik als Dienstleister für den Handel berichtet worden. In den Berichten wird ein Bild gezeichnet, welches einen angeblich entrechteten Arbeitnehmer im Handel darstellt, verbunden mit Aufrufen an die Bundesregierung, umgehend einen Schutz vor „Dumping-Gewerkschaften“ durchzusetzen. DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. wird gerne als eine neue, blutleere Organisation dargestellt, die mit Hilfe von Initiativen von Arbeitgebern in den vergangenen Jahren entstanden sei. Solche Darstellungen entsprechen nicht den Tatsachen. Um besser verstehen zu können, wer die DHV tatsächlich ist, soll hier über die tarifpolitische Bedeutung der DHV im Allgemeinen berichtet werden und dargestellt werden, wie eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Instore und Logistik Services e.V. (ILS) aussieht.

## **II. Autonome Tarifpolitik der DHV**

DHV – Die Berufsgewerkschaft betreibt ihre Tarifarbeit autonom und unabhängig von allen anderen Gewerkschaften. So schließt sie seit Jahrzehnten Tarifverträge auch für den Handel ab. Seit ihrer Wiedergründung im Jahre 1950 hat sie tausende von Tarifverträgen abgeschlossen. Die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände ist wegen der Veränderungen in der Arbeitswelt kaum noch zu ermitteln, ebenso wenig wie die Zahl der einzelnen Tarifverträge, betrachtet man den gesamten Zeitraum seit 1950. Dennoch seien hier einige Tarifvertragspartnerschaften exemplarisch aufgeführt in denen historisch gesehen die Kernkompetenzen der DHV liegen bzw. lagen.

- Bundesverband Deutscher Banken seit 1960
- Arbeitgeberverband der Volks- und Raiffeisenbanken seit 1966
- Arbeitgeberverband des privaten Versicherungsgewerbes seit 1969
- Öffentlicher Dienst (Bund, Länder und Kommunen) seit 1975
- Arbeitgeberverbände, die heute Mitglied in der Bundesvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) sind, seit 1959
- Arbeitgeberverbände, die heute Mitglied im Deutschen Einzelhandelsverband (HDE) sind, seit 1954
- Arbeitgeber in der gesetzlichen Sozialversicherung seit 1962, z.B. bei den Ersatzkassen

Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass die DHV Tarifvertragspartei im Textilreinigungsgewerbe ist. Dies ist deshalb von Bedeutung, da sie gemeinsam mit der IG Metall und den Arbeitgeberverbänden im Textilreinigungsgewerbe im Frühjahr 2011 mit der Bundesregierung ein betriebliches Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung geschlossen hat. In diesem Bündnis überwachen die Sozialpartner gemeinsam mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, dem Zoll, die Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Mindeststandards für die Beschäftigten und sind präventiv tätig. Vertragspartner der DHV ist das Bundesministerium der Finanzen.

In der Zeitarbeit hat die DHV bewusst den Schulterchluss mit anderen christlichen Gewerkschaften gesucht. Dies liegt in der Natur der Zeitarbeit. Denn die in einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer werden in die unterschiedlichsten Branchen überlassen, nicht exklusiv nur in den Handel. Da die DHV aber nie eine umfassende Organisationszuständigkeit für die gesamte Wirtschaft reklamiert hat, schloss sie sich für die Zeitarbeit mit anderen Gewerkschaften zusammen.

### **III. Zur Vorgeschichte des Tarifvertrages mit dem ILS**

Die DHV - Berufsgewerkschaft hat mit der Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen (BVD) im April 2000 einen Rahmentarifvertrag abgeschlossen, um erstmalig für Betriebe, in denen keine Tarifbindung bestand, einen Rahmen über garantierte Arbeitsbedingungen für deren Beschäftigte zu schaffen. Da die DHV in Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes gewerkschaftlich vertreten war fehlte es ihr für diesen Tarifvertrag auch nicht an der Legitimation zum Abschluss. Diesem Tarifvertrag gaben die Tarifvertragsparteien den Namen BOLERO.

Im Jahre 2002 nahmen die damals neu gegründete Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA (CGZP) und der Arbeitgeberverband BVD Tarifverhandlungen für Unternehmen in der BVD auf, die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung betrieben, auf deren Geschäftsmodell der allgemeine BOLERO nicht anwendbar war. Als Ergebnis entstand der Tarifvertrag BOLERO Zeitarbeit. Der Tarifvertrag BOLERO Zeitarbeit war die Spezialisierung eines tarifvertraglichen Rahmens, die alleine auf die Beschäftigungsverhältnisse der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung für die von Mitgliedsunternehmen in der BVD zugeschnitten und bestimmt war. Partei des Tarifvertrages war zunächst alleine die CGZP, nicht aber die DHV.

Im Jahre 2007 hat sich die „Instore und Logistik“ als Fachgruppe ILS innerhalb der BVD gebildet. Die DHV führte mit dieser Fachgruppe Gespräche, denn der BOLERO-Rahmentarifvertrag war für diese spezielle Branche ebenfalls nicht ausgelegt und auch der Tarifvertrag BOLERO Zeitarbeit erfasste andere Unternehmen und Arbeitsverhältnisse. Es waren Mitglieder der DHV in Betrieben des Arbeitgeberverbandes, die uns aufgefordert haben, für diese Unternehmen erstmalig eine tarifvertragliche Grundlage zu schaffen.

Es kam zu einem neuen Tarifabschluss zwischen DHV und BVD ausschließlich für die Fachgruppe ILS. Dieser umfasste unter anderem einen Bruttolohnvertrag sowie einen Nettolohnvertrag. Letzterer galt ausschließlich für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach § 8 SGB IV.

### **IV. Nettolohnverträge vs. Bruttolohnverträge**

Die steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Befreiung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Entgelt bis zu 450 Euro (vorher 400 Euro) im Monat, wirkt sich gegenüber Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in der tatsächlichen Netto-Auszahlung erheblich aus. Dies führt zu einer in den Belegschaften oftmals als ungerecht empfundenen Verzerrung und Bevorzugung der „Minijobber“: Der ausgezahlte Stundenlohn eines Vollzeitbeschäftigten liegt bis zu 25 Prozent unter dem vergleichbaren Stundenlohn eines sogenannten Minijobbers. Ein Bruttostundenlohn von 8,50 Euro entspricht einem ausgezahlten Stundenlohn, je nach Steuerklasse schwankend, von 6,20 Euro bis 6,50 Euro. Mit der 2007 mit der Fachgruppe ILS in der BVD abgeschlossenen Nettolohnvereinbarung versuchte die DHV, diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen abzumildern.

Nettolohnverträge sind politisch umstritten. Das hat die Gewerkschaft verdi nicht davon abgehalten Haustarifverträge abzuschließen, die heute noch Nettostundenlöhne von 5,00 Euro vorsehen. Als Beispiel sei der Tarifabschluss zwischen dem Arbeitgeberverband AHD und der Gewerkschaft verdi für die Baumarktkette Praktiker vom Februar 2010 genannt.

In der Lohnrunde 2010/2011 hat die DHV deshalb vom Abschluss einer Nettolohnvereinbarung Abstand genommen. Der neu zustande gekommene

Entgelttarifvertrag mit der ILS bedeutete für die untersten Entgeltgruppen Entgeltsteigerungen von ca. 20 Prozent. Festgeschrieben wurde ein unterster Lohn von 6,50 Euro West und 6,00 Euro Ost in der Stunde. Heute liegt diese Entgeltgruppe bei 6,63 Euro im Westen und 6,12 Euro im Osten. Der Entgelttarifvertrag läuft bis zum 30. Juni 2013 und ist von der DHV zu diesem Zeitpunkt gekündigt worden. Die in manchen Berichten gerne noch zitierten Stundenlöhne von 4,80 Euro im Osten und 5,20 Euro im Westen sind seit 01. Juli 2010 nicht mehr gültig.

## **V. Zukunft der Tarifpartnerschaft mit dem ILS**

Die DHV kennt die Arbeitsbedingungen im Handel und sie weiß um viele Missstände im Handel. Sie begrüßt es daher grundsätzlich, wenn in Reportagen die Öffentlichkeit über Missstände informiert wird. Dabei ist jedoch auf Ausgewogenheit zu achten und es muss Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Daran mangelt es in den Reportagen oftmals: die Öffentlichkeit wird unvollkommen und falsch informiert.

Die Tarifpartnerschaft der DHV mit dem Arbeitgeberverband ILS kann nicht alleine am Einzelhandel gemessen werden, sondern auch mit den Arbeitsbedingungen in der Logistik oder dem Speditionsgewerbe, Branchen, in denen Verdi die tarifpolitische Verantwortung trägt. Diesen Vergleich müssen die tariflichen Mindeststandards des ILS Tarifvertrages keineswegs scheuen. So wenden Dienstleister des Metro-Konzerns Tarifverträge an, die für das nordrhein-westfälische Speditionsgewerbe geschlossen worden sind und damit deutlich unter den Entgeltniveaus des Einzelhandeltarifvertrages NRW liegt.

Auch ein Vergleich zwischen Zeitarbeit und der Instore/Logistik hinkt. Im Handel sind in der Vergangenheit zahlreiche, zur Zeitarbeit alternative Maßnahmen ergriffen worden, mit denen sehr schlechte Arbeitsbedingungen auf dem legalen Wege möglich wurden. Das zeigt auch der oben erwähnte Tarifvertrag im Handel, den die Gewerkschaft verdi für die Baumarktkette Praktiker im Februar 2010 abgeschlossen hat. Dieser sieht für geringfügig Beschäftigte in der Warenverräumung einen um 39,85 % pauschal gekürzten Brutto-Stundenlohn vor. So kommen die Beschäftigten in der untersten Lohngruppe auf einen Stundenlohn (Stand: 01.05.2010) von 4,78 €. Der Stundenlohn des verdi-Tarifvertrages Praktiker liegt erheblich unter dem des DHV/ILS-Tarifvertrages: ca. - 26 % im Osten und ca. - 36 % im Westen.

Die DHV weiß um ihre tarifpolitische Verantwortung. Das Verhandlungsergebnis mit dem ILS im Frühjahr 2011 war nicht befriedigend. Der neue Entgelttarifvertrag kam auch erst nach neun Verhandlungsrunden zustande. Sowohl der DHV-Tarifkommission, als auch der DHV-Verhandlungskommission war schon damals klar, dass dieses Ergebnis nur ein erster Schritt sein kann, die untersten Entgeltgruppen deutlich anzuheben. Für die jetzt anstehende Gehaltsrunde wird es deshalb um eine weitere stufenweise Anhebung der Stundenentgelte gehen müssen. Die DHV-Tarifkommission für den ILS wird ihre Tarifforderung für das Jahr 2013 in vollem Bewusstsein dieses Auftrages entwickeln. Die DHV Verhandlungskommission stellt sich auf schwierige und langwierige Verhandlungen ein, Ergebnis offen.



**DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V.**

Droopweg 31  
20537 Hamburg

Tel.: 040. 63 28 02 0

Fax: 040. 63 28 02 - 25

Email: [dhv@dhv-cgb.de](mailto:dhv@dhv-cgb.de)

[www.dhv-cgb.de](http://www.dhv-cgb.de)

März 2013